

# -Amtsblatt-

## für die Stadt Prenzlau

Prenzlau, 13.12.2010 - Nr. 11/2010 - 18. Jahrgang



## Amtlicher Teil

### Inhalt:

1. Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau, Teilflächennutzungsplan Dedelow gemäß § 3 II Baugesetzbuch (im Parallelverfahren gem. § 8 III BauGB) S. 1
2. Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Anlage – Flugplatz Dedelow“ der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dedelow gemäß § 3 II Baugesetzbuch S. 1

### Amtliche Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau, Teilflächennutzungsplan Dedelow gemäß § 3 II Baugesetzbuch (im Parallelverfahren gem. § 8 III BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 09.12.2010 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau, Teilflächennutzungsplan Dedelow zum Entwurf erhoben und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau, Teilflächennutzungsplan Dedelow, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit integriertem Umweltbericht, liegen mit den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der unten genannten Behörden in der Zeit

**vom 22.12.2010 bis 21.01.2011**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

### Ort:

Stadtverwaltung Prenzlau  
Amt für Bauen, Stadt- und Ortseilentwicklung  
Am Steintor 4, Haus II (Flurbereich)  
17291 Prenzlau

### Zeit:

montags bis donnerstags von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
und  
freitags von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

### Information:

Haus II, Zimmer 005, Tel. 03984/753361  
montags bis donnerstags von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
und  
freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach Vereinbarung)

Die Öffentlichkeit hat während des Auslegungszeitraumes die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden in die Abwägung der privaten und öffentlichen Belange mit einbezogen.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der späteren Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Prenzlau deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 II a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegungen nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Prenzlau, den 10.12.2010

gez. Hendrik Sommer  
Bürgermeister

### Amtliche Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Anlage – Flugplatz Dedelow“ der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dedelow gemäß § 3 II Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 09.12.2010 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Anlage – Flugplatz Dedelow“ der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dedelow zum Entwurf erhoben und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage – Flugplatz Dedelow“ der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dedelow, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit integriertem Umweltbericht, liegen in der Zeit

**vom 22.12.2010 bis 21.01.2011**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

**Ort:**

Stadtverwaltung Prenzlau  
Amt für Bauen, Stadt- und Ortseilentwicklung  
Am Steintor 4, Haus II (Flurbereich)  
17291 Prenzlau

**Zeit:**

montags bis donnerstags von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
und  
freitags von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

**Information:**

Haus II, Zimmer 005, Tel. 03984/753361  
montags bis donnerstags von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
und  
freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach Vereinbarung)

Die Öffentlichkeit hat während des Auslegungszeitraumes die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden in die Abwägung der privaten und öffentlichen Belange mit einbezogen.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der späteren Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Prenzlau deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 II a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegungen nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Prenzlau, den 10.12.2010

gez. Hendrik Sommer  
Bürgermeister

---



Übersichtsplan (unmaßstäbliche Darstellung)  
Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "PV-Anlage - Flugplatz Dedelow"  
und 1. Änderung des Teilflächenutzungsplanes OT Dedelow

**Impressum**

**Amtsblatt für die Stadt**  
Prenzlau  
Amtlicher Teil

**Herausgeber:**  
Stadt Prenzlau  
- Der Bürgermeister -

**Anschrift:**  
Stadt Prenzlau  
Am Steintor 4  
17291 Prenzlau

**Verantwortlich:**  
Herr Müller  
(Hauptamtsleiter)

**Anschrift:**

Stadtverwaltung Prenzlau,  
Hauptamt  
Am Steintor 4  
17291 Prenzlau  
Tel. (0 39 84) 75 10 10

**Bezugsmöglichkeiten:**

Stadt Prenzlau  
Hauptamt  
Am Steintor 4  
17291 Prenzlau

**Bezugsbedingungen:**

kostenlose Abgabe; Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Auslagen der Verwaltungsgebäude der Stadt Prenzlau, in der Stadtinformation sowie in der Stadtbibliothek aus.

Auf Wunsch erfolgt die Zustellung gegen Erstattung anfallender Versandkosten/ Zustellungskosten.

**Satz und Druck:**

Druckerei Nauendorf GmbH  
16278 Angermünde  
Gewerbegebiet „Oderberger Straße“, Nordring 16

**Telefon:**

0 33 31 / 30 17 - 0